



BvS – Dösselbuschberg 40, 21502 Geesthacht

Information zur Teilnahme am Unterricht mit Hilfe eines Videokonferenzsystems

Vorangetrieben durch die Notwendigkeit während der Corona-Pandemie hat sich die Nutzung von Videokonferenzen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall in einigen Fällen bewährt. Auch außerhalb einer Pandemie-Situation kann die Nutzung eines Videokonferenzdienstes im Unterricht sinnvoll sein, z.B. wenn ein Kind verletzungsbedingt anders nicht am Unterricht teilnehmen kann.

Ziel der Schule ist es allen Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen, sowohl in Präsenz als auch auf Distanz. Hierfür steht uns das Videokonferenzsystem **BigBlueButton** als Modul des an der Schule genutzten LMS Itslearning als Hilfsmittel zur Verfügung.

Dieses könnte in den folgenden Fällen zum Einsatz kommen:

1. Einzelne Schülerinnen und Schüler der Klasse nehmen per Videokonferenz aus der Distanz am Unterricht der Klasse teil (vorübergehende Befreiung von der Präsenzpflcht). Die übrigen Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkraft sind wie gewohnt im Klassenraum.
2. Eine Lehrkraft darf/kann vorübergehend nicht in Präsenz unterrichten und wird daher per Videokonferenz in den Klassenraum zugeschaltet. Ein Videostream aus dem Klassenraum wird über das Videokonferenzsystem auf das Endgerät der Lehrkraft übertragen.

Durch die Nutzung des Videokonferenzsystems kommt es zu einer Übertragung von personenbezogenen Daten Ihres Kindes (Audio-, Video-, Bilddaten, technische Geräteinformationen) aus dem Klassenraum in das private Umfeld der aus der Distanz zugeschalteten Personen und umgekehrt. Die Übertragung erfolgt über den Dienstanbieter des Videokonferenzsystems unter Nutzung des Internet. Eine zeitweise/dauerhafte Unterbrechung der Audio-/Videoübertragung kann dabei durch die Teilnehmenden individuell erfolgen.

Um die damit verbundenen Risiken zu minimieren und die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen zu wahren und zu schützen, wurde der Dienstanbieter im Hinblick auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie der durch den Anbieter ergriffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherheit der Datenübertragung sorgfältig ausgewählt. Die verbindliche Nutzungsordnung ergänzt mit den festgelegten Verhaltensregeln für die Nutzenden die technischen Maßnahmen des Anbieters.

Für die Nutzung des Videokonferenzsystems ist die Einwilligung der beteiligten Lehrkräfte, der Eltern der beteiligten Kinder bzw. der Schülerinnen und Schüler selbst notwendig.

Im Falle einer Videokonferenz erfolgt die Einwilligung freiwillig nach vorheriger Rücksprache. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung des betreffenden Kindes. Im Falle der Nichterteilung der Einwilligung wird durch die Schule sichergestellt, dass sich ihr Kind nicht im Erfassungsbereich der Kamera aufhält. Ferner haben Sie im privaten Umfeld die Möglichkeit, die Bildübertragung zu deaktivieren, sodass ihr Kind per Audio-Übertragung an einer Videokonferenz teilnehmen kann, ohne dass Bildaufnahmen übertragen werden.

Die erteilte Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufbar. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.

